



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bernd Voß (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Geplanter Ausbau der A 20 im Abschnitt B 431- A 23 , Planfeststellung

1. Trifft es zu, dass die Planfeststellungsunterlagen des A 20 Abschnitts B 431- A 23 neu ausgelegt werden?

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der anerkannten Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit führt insbesondere bei raumbeanspruchenden und -bedeutsamen Vorhaben zu einer Vielzahl von Anregungen und Bedenken. Diese werden in einem Erörterungstermin behandelt. Als Ergebnis dieser Erörterung prüft der Antragsteller, inwieweit er seine Planung optimieren könnte. In diesem Verfahrensschritt befindet sich das Planfeststellungsverfahren zum Neubau der A 20, Streckenabschnitt B 431 – A 23. Es erfolgt zurzeit die Auswertung der Erörterung zum ausgelegten Plan. Daher ist es heute nicht absehbar, ob eine Auslegung geänderter Pläne erforderlich wird.

2. Falls ja, aus welchem Grund? Welche Planungsunterlagen müssen neu ausgelegt werden? Bitte ggf. auflisten. Mit welchen Verzögerungen ist zu rechnen?

- entfällt -

3. Hat es Mängel bei der Erstellung der Planungsunterlagen gegeben? Bitte ggf. auflisten.

Nein.

4. Falls es Mängel gegeben hat, können die mit der Planerstellung befassten Planungsbüros dafür in Haftung genommen werden?

- entfällt -

5. Wer trägt gegebenenfalls ansonsten die Kosten für die zweite Auslegung?

Der Vorhabenträger würde die Kosten für die Erstellung geänderter Planunterlagen tragen. Die Kosten der Anhörungs-/ Planfeststellungsbehörde würde das Land Schleswig-Holstein tragen.

6. Wird von Einwendern erwartet, dass sie Gutachten einbringen, deren Inhalte dann erst bei der zweiten Auslegung verarbeitet werden?

Nein.

7. Ist die Landesregierung bereit, die Kosten für Sachverständigengutachten der betroffenen Gemeinden zu übernehmen, wie zum Beispiel zum komplexen Entwässerungssystem in der Krempermarsch?

Nein, da eine derartige Verpflichtung nicht besteht.